



**1. Änderung zum Änderungsantrag
zur Beschlussvorlage/zum Beschlussantrag B-083/2021**

an den **Stadtrat**

zur Sitzung am 05.05.2021

Einreicher:

Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

Kostendeckungsvorschlag:
(Produktuntergruppe)

Änderung (Ergänzung/Streichung/Ersatz durch Alternative)

Der Beschlussvorschlag wird um folgenden Satz ergänzt:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einordnung weiterer Fahrradabstellanlagen in hoher Qualität und ausreichender Quantität im Fahrbahnbereich zu prüfen (auch Alternativen ohne Verankerung).

i. A. Susann Mäder

Unterschrift

Begründung:

In der Radverkehrskonzeption für die Stadt Chemnitz ist festgesetzt, dass „bei allen Planungen, die eine Umgestaltung des Straßenraumes betreffen, [...] die Realisierung von Fahrradabstellplätzen im öffentlichen Straßenraum mit vorzusehen sind. Dabei sollen bei dicht bebauten Straßen pro Straßenseite mindestens je 50 m zwei Fahrradbügel vorgesehen werden, bei erkennbarem Bedarf mehr.“

In der Begründung zum Baubeschluss wird ausgeführt, dass „aufgrund von fehlendem Platz in den Gehwegvorsprüngen, vorhandenen Abstellanlagen in Privatgrundstücken, zu großer Entfernung von Fahrradbügeln zu Wohngebäuden und dem Leitungsbestand“ nur sehr wenig Fahrradbügel angeordnet werden konnten. Gleichzeitig wird darauf verwiesen, dass nach der Maßnahme 5 PKW-Stellplätze mehr als bisher zur Verfügung stehen. An zu wenig Platz im Straßenraum sollten Fahrradabstellanlagen daher nicht scheitern. Konflikte mit verlegten Leitungen lassen sich technisch durch die Wahl geeigneter Abstellanlagen lösen.

Durch den Änderungsantrag soll sichergestellt werden, dass alle geeigneten Möglichkeiten geprüft werden, um die Anforderungen der Radverkehrskonzeption annähernd umzusetzen.